

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Wenn Sie („der Reisegast“) eine Pauschalreise oder eine massgeschneiderte Tour („die Tour“) mit Tour 168 of Switzerland GmbH („Tour 168“) buchen, erklären Sie sich mit den unten aufgeführten AGB einverstanden.

1. Buchung und Bezahlung der Tour

- a. Das Mindestalter eines Reisegastes beträgt bei Reiseantritt 21 Jahre, sofern er allein reist.
- b. Der Vertrag zwischen Reisegast und Tour 168 ist abgeschlossen wenn:
 - Tour 168 das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Buchungsformular (per Fax, Post oder E-mail) erhalten und
 - Tour 168 die Teilnahme bestätigt hat.
- c. Bei Buchung ist innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung von CHF 300.— zu bezahlen. Der vollständige Reisepreis muss bis spätestens 30 Tage vor Tourbeginn auf unserem Bankkonto eingetroffen sein. Im Falle einer Buchung weniger als 30 Tage vor Tourbeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.
- d. Tour 168 behält sich das Recht vor, bei nicht rechtzeitiger und/oder nicht vollständiger Bezahlung vom Vertrag zurückzutreten und die Bearbeitungsgebühren nach Ziffer 3b sowie Annullierungskosten nach Ziffer 3c einzufordern.
- e. Die detaillierten Reiseunterlagen werden dem Reisegast spätestens 10 Tage vor Tourbeginn zugestellt.

Buchung und Bezahlung für Short Trips:

- f. Der Vertrag zwischen Reisegast und Tour 168 ist abgeschlossen wenn:
 - Tour 168 eine Reservation per Telefon oder E-mail erhalten hat und
 - Tour 168 die Teilnahme bestätigt hat.

Generell

- g. Alle behinderten Reisegäste, welche spezielle Aufsicht benötigen, müssen bei Buchung oder Reservation Tour 168 mitgeteilt werden (siehe Absatz 12).
- h. Unser Klein-Reisebus nimmt max. 12 Reisegäste auf. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs entgegengenommen.
- i. Der Reisepreis ist in Schweizer Franken (CHF) zu bezahlen.

2. Leistungen

Für Leistungen wie Skifahren, Snowboarden, Schlittschuhlaufen, Schlitteln, Sommerschlitteln bzw. Rodeln usw., schliesst der Reisegast den Vertrag direkt mit dem Leistungserbringer ab.

3. Annullierung der Reise durch den Reisegast/Rücktrittsbedingungen

- a. Falls der Reisegast die Reise annulliert, hat dies schriftlich zu erfolgen.
- b. Bei Annullierung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.— pro Person erhoben. (Trifft nicht zu bei Short Trips)
- c. Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr werden folgende Annullierungskosten eingefordert:

<u>Rücktritt</u>	<u>Annullierungskosten</u>
45-22 Tage vor Tourbeginn	30% des Reisepreises
21-8 Tage vor Tourbeginn	50% des Reisepreises
7-2 Tage vor Tourbeginn	80% des Reisepreises
1 Tag vor Tourbeginn oder bei Nichterscheinen	100% des Reisepreises
- d. Der Reisegast kann die Reise auf eine andere Person übertragen. Dies ist Tour 168 schriftlich mitzuteilen. Der neue Reisegast hat ebenfalls ein Anmeldeformular auszufüllen, zu unterschreiben

und Tour 168 zuzustellen. Der ursprüngliche sowie der neue Reisegast haften solidarisch für die Bezahlung des gesamten Reisepreises einschliesslich der Bearbeitungsgebühr. (Trifft nicht zu bei Short Trips.)

- e. Tour 168 empfiehlt den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung (Stornoversicherung).

4. Absage der Reise durch Tour 168

- a. Die Mindestteilnehmerzahl ist 6 Personen. Falls sich nicht genügend Reisegäste anmelden, wird Tour 168, 30 Tage vor Reisebeginn, ein neues Reisedatum als Alternative vorschlagen. Falls der Reisegast das neue Reisedatum nicht akzeptiert, wird der bezahlte Betrag vollumfänglich rückerstattet. Weitere Ansprüche des Reisegastes sind ausgeschlossen.
- b. Tour 168 ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn höhere Gewalt, behördliche Massnahmen oder andere, nicht voraussehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Reise verunmöglichen, erheblich erschweren oder gefährden. In einem solchen Fall wird der bezahlte Betrag vollumfänglich rückerstattet. Weitere Ansprüche des Reisegastes sind ausgeschlossen.

5. Programmänderungen

Tour 168 ist berechtigt, vor der Buchung, nach Vertragsabschluss sowie während der ganzen Reise das Reiseprogramm, den Reiseablauf sowie einzelne Leistungen zu ändern, sofern höhere Gewalt, Witterungs- und Verkehrsverhältnisse sowie unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern.

6. Reiseabbruch durch den Reisegast während der Tour/Beanstandungen

- a. Muss der Reisegast die Tour abbrechen, kann der Reisepreis nicht rückerstattet werden. Allfällige Kosten für den Rücktransport usw. gehen zu Lasten des Reisegastes. Tour 168 empfiehlt den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung.
- b. Sollte der Reisegast mit der Reise oder einzelnen Leistungen nicht zufrieden sein oder einen Schaden erleiden, ist die Tour 168 Reiseleitung unverzüglich zu informieren und Abhilfe zu verlangen. Allfällige Schadenersatzansprüche usw. sind innerhalb eines Monats nach vertraglichem Reiseende bei Tour 168 schriftlich anzumelden. Wird der Mangel oder der Schaden usw. nicht während der Reise angezeigt oder nicht innert Monatsfrist nach vertraglichem Reiseende geltend gemacht, verwirkt der Reisegast sämtliche Rechte.

7. Tourpreis

- a. Tourpreis beinhaltet Unterkunft, Flughafentransfers, Frühstück, Nachtessen und ev. weitere Leistungen gemäss Broschüre, Flyer oder Reiseprogramm.
- b. Tourpreis schliesst alle Kosten aus, die nicht ausdrücklich im Programm unter „inbegriffene Leistungen“ oder unter Ziffer 7.a. aufgeführt sind.

8. Haftung von Tour 168

- a. Tour 168 haftet im Rahmen dieser AGB und den gesetzlichen Bestimmungen. Sollten internationale Abkommen oder nationale Gesetze auf die Leistungen von Tour 168 zur Anwendung gelangen, welche die Haftung begrenzen oder ausschliessen, haftet Tour 168 nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze.
- b. Tour 168 haftet nicht, wenn die Nichterfüllung, die nicht gehörige Vertragserfüllung oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:
 - auf Versäumnisse des Reisegastes vor oder während der Reise (z.B. Nichtbeachtung von Weisungen der Reiseleitung);
 - auf nicht voraussehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, welche an der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt sind;
 - auf höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehbar oder abwendbar gewesen ist.In diesen Fällen ist jeder Schadenersatz usw. ausgeschlossen.
- c. Bei allen Schäden usw., welche nicht Personenschäden sind, ist die Haftung von Tour 168 auf den doppelten Reisepreis beschränkt, es sei denn, der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig

verursacht worden. Vorbehalten bleiben diese AGB sowie die internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit weitergehenden Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen.

- d. Für Wertgegenstände, Foto- und Videoausrüstungen, Handys, Bargeld, Kreditkarten usw. ist der Reisegast selber verantwortlich. Diese Gegenstände dürfen nicht unbeaufsichtigt im Fahrzeug usw. liegengelassen werden. Tour 168 haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung, den Missbrauch usw. dieser Gegenstände. Tour 168 empfiehlt den Abschluss einer Diebstahlversicherung.
- e. Der Reisegast nimmt zur Kenntnis, dass die Reisezeiten nicht Vertragsbestandteil sind. Es ist möglich, dass infolge grossen Verkehrsaufkommens, Witterungsverhältnissen usw. die Reisezeiten nicht eingehalten werden können und es zu Verspätungen kommen kann. Dies sollte bei der persönlichen Reiseplanung (Start und Ende der Reise/Short Trip usw.) berücksichtigt werden.
- f. Entscheidet sich der Reisegast für eine Aktivität wie Skifahren, Snowboarden, Schlittschuhlaufen, Schlitteln, Sommerschlitteln bzw. Rodeln usw. mit einem Dritten, so schliesst der Reisegast den Vertrag direkt mit dem Leistungserbringer ab und Tour 168 haftet nicht für die Handlungen und Unterlassungen des vermittelten Unternehmens. Tour 168 haftet nicht für Unfälle, die während diesen Aktivitäten passieren.
- g. Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser AGB gehen den massgebenden Gesetzesbestimmungen vor.

9. Einreisebestimmungen und Einfindungszeiten

- a. Der Reisegast erkundigt sich selber beim zuständigen Konsulat über die für ihn geltenden Einreisebestimmungen in die Schweiz. Er ist selber für seine Reisedokumente verantwortlich (Identitätskarte, gültiger Reisepass sowie allfälligem Visum).
- b. Der Reisegast muss sicherstellen, dass der Reisepass 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig ist.
- c. Der Reisegast ist selber verantwortlich, sich rechtzeitig am Abfahrtstreffpunkt und während der Reise sich pünktlich an den jeweiligen Abfahrtsorten einzufinden.

10. Rauchen

Das Rauchen im Klein-Reisebus von Tour 168 ist untersagt.

11. Öffentliche Feiertage

Gewisse Sehenswürdigkeiten wie Burgen/Schlösser, Einkaufsviertel, Restaurants, Besichtigungsfahrten usw. können während lokalen oder nationalen Feiertagen geschlossen bzw. nicht durchführbar sein. Wenn immer möglich werden Alternativen geboten.

12. Inakzeptables Benehmen

Tour 168 behält sich das Recht vor, jegliche Person als Reisegast zu akzeptieren oder abzulehnen und jeglichen Reisegast, dessen Verhalten von Tour 168 als unzumutbar erachtet wird und mit den Interessen der anderen Reisegäste unvereinbar ist, zum Wohle aller von der Tour auszuschliessen.

13. Reisegäste mit speziellem Unterstützungsbedarf

Um den speziellen Bedürfnissen von Behinderten entgegenzukommen, werden angemessene Bemühungen unternommen. Tour 168 übernimmt keine Verantwortung, sollte das nicht möglich sein. Ebenfalls nicht verantwortlich ist Tour 168 für das Ablehnen von Diensten seitens Dritter wie Hotels, Restaurants etc. Eine qualifizierte und körperlich den Anforderungen gewachsene Person MUSS den Reisegast begleiten, der solche Unterstützung benötigt. Motorisierte Roller sind nicht erlaubt.

14. Nicht beanspruchte Dienstleistungen

Es werden keine in der Tour beinhalteten, nicht bezogenen Leistungen wie Unterkunft, Essen, Besichtigungsfahrten/Ausflüge etc. weder teilweise noch vollständig rückerstattet. Dasselbe gilt, wenn der Reisegast nach Beginn der Tour die Reise abändert, storniert oder anderweitige Entscheide trifft, welche die Nichtinanspruchnahme von inbegriffenen Leistungen zur Folge haben.

15. Allgemeines

- a. Die Touren werden in Englisch durchgeführt.

- b. Programme für massgeschneiderte Touren werden in Absprache mit dem Auftraggeber zusammengestellt.
- c. Der Reisegast wird gebeten, während der Tour die Sitzordnung zu wechseln.
- d. Der Reisegast ist einverstanden, dass Tour 168 oder ein Repräsentant Fotos oder Videoaufnahmen während der Tour tätigen kann, welche für Werbezwecke verwendet werden dürfen. Der Reisegast räumt Tour 168 ein entsprechendes, unbeschränktes und unentgeltliches Recht ein.
- e. Nur die deutsche Version dieser AGB ist verbindlich.

16. Anwendbares Recht

Gesetze der Schweiz

17. Gerichtsstand

Gerichte der Schweiz